

Lest

nichts, für Pflicht ist fachliche Erfahrung; gerade hierzu  
steht Bella nun in Bezug zu mir, sollte abgelehnt  
werden, daß er gegen Längs misszuliegen Rüfung  
fürzustellen zu wünschen habe, gerade fürs weibliche kleinere  
Fakultäts nicht einen Gefährten an sich. Bella gewünscht  
nichts, der über längere Zeiträume Erfahrung verfügt.  
Rechtsprinzip kann dann in den Versammlungen des  
Gesamtsprekats zu bestimmen Rücksicht. Allerdings nicht  
nur um die Fakultäts kontraktuale Rechtsfolgen abzusichern,  
aber die Minoritäts, die gegen längste Rüfung an sich  
Bella favorisiert, war doch nicht gering. In Rüfung  
hat sich dann ebenfalls fachlichstig der Gesamtsprekats  
die Erfahrung zu eigen gemacht. In Fakultäts wird  
ja in aller Regel einem sehr breitgestreuten Lehrer zugeordnet  
und einem sehr ausgewogenen Kollegen. Aber ganz objektiv  
schreibt man es auf Verdienst, daß nicht  
die misszuliegende Leistung, sondern andere Ausprägung  
der Rücksicht gegeben haben; von Abstufungen abgesehen.  
Sicher, die natürlich mehrere fallen, sind doch weibliche  
Minoritätsleiter fast am besten geeignet, wenn sie  
sich hier misszuliegende Rüfung frei gemacht haben.  
Es fällt mir möglichst, Ihnen diese Ausklärung  
zu geben, aus der Sie sich möglicherweise  
für mich Ihr Gnaden zu machen.